

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873**

16 (19.4.1873)

# Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

N<sup>o</sup> 16.

Samstag, den 19. April

1873.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Heidelberg 30 fr.; durch die Post bezogen 48 fr. — Inserate werden zu 3 fr. die gespaltene Zeile berechnet.

## Praktischer Nutzen des Studiums der Erziehungs-Geschichte.

Gewiß ist es ein erfreuliches Zeichen des Fortschrittes in der Ausbildung unsrer angehenden Volksschullehrer, daß man dieselben auch mit der Geschichte der Pädagogik bekannt macht. So weist der mir vorliegende 36. Jahresbericht des kath. Schullehrer-Seminars in Ettlingen nach, daß die Zöglinge des 3. Curses die Geschichte des Unterrichtswesens von den Zeiten Karls des Großen bis auf unsre Tage kennen lernten, der 27. Jahresbericht des Karlsruher ev. Seminars, daß in dessen 3. Classe eine Uebersicht der Geschichte der Pädagogik von den classischen Völkern bis in die neuere Zeit gegeben wurde und von dem Herrn Seminarlehrer J. Merz in Meersburg sind bereits im vorigen Jahre „Skizzen aus der Erziehungs-geschichte“ zum Gebrauche beim Unterrichte in diesem Fache erschienen. Jeder Freund der Schule muß diesen Schritt vorwärts in der Hebung der wissenschaftlichen Ausrüstung unsers Lehrerstandes lebhaft begrüßen. Ist vor Allem nicht zu unterschätzen, daß man seinen Stand und dessen Verhältnisse nur dann richtig zu würdigen weiß, wenn man eine klare Einsicht in die Geschichte desselben hat, so scheint mir ferner eine hauptsächlich Frucht dieser Studien die zu sein, daß der Schulmann in der Praxis am Faden der Geschichte in Augenblicken des Zweifels die rechte Fährte findet und dann sein Urtheil darnach sich bildet, wie er's machen soll oder wie nicht. Daß aber in der lehrantlichen Praxis solche Momente eintreten, wo man an der Zweckdienlichkeit einer Methode irre wird und vorübergehend rathlos ist, weiß wohl Jeder aus seiner eigenen oder Anderer Erfahrung. So ist z. B. vielfach ein Stein des Anstoßes, wie man es mit dem Punkte der Geschlechtsverhältnisse in der Lektüre und in der Naturgeschichte halten solle. Während die Einen der Ansicht sind, man müsse in diesen delikaten Dingen die äußerste Zurückhaltung beobachten, behaupten

ihre Gegenfüßler, man solle den Kindern hierin frischweg die „nackteste“ Wahrheit sagen, wieder Andere mühen sich ab, zwischen den beiden Extremen eine goldene Mittelstraße zu finden.

Was nun zunächst die Lektüre betrifft, so bin ich der Ansicht, daß ein den Kindern in die Hand zu gebendes Buch, mag dasselbe im Allgemeinen als Lesebuch gelten oder nur in einzelnen Fächern Verwendung finden, möglichst frei von Beziehungen auf geschlechtliche Verhältnisse sein soll. Deshalb begreife ich nicht, wie man in unsern evangelischen Schulen immer noch Schülern und Schülerinnen die ganze Bibel in die Hand geben mag. Ich erinnere mich noch recht wohl, wie ich als Knabe von ungefähr 12 Jahren in einem Anfälle von Lesewuth auch an die Bibel gerieth. Da fielen mir alsbald die Kebsweiber auf, da ich wohl von Fisch- und Butter-, noch nie aber von Kebsweibern hatte sprechen hören. Betrost fragte ich nun meine Mutter, was man darunter zu verstehen habe. Aehnlich wie mir ging es wohl schon vielen Knaben, so z. B. auch dem kleinen „Konrad Kiefer“ in dem gleichnamigen nach Salzmann'schen Grundsätzen bearbeiteten Buche über Kindererziehung. Derselbe erhielt zum Geburtstage von seiner Muhme einen Katechismus geschenkt, fiel natürlich mit knabenhafter Neugierde darüber her und stieß zuerst auf den Satz: Du sollst nicht ehebrechen. Da werden sofort Mutter und Vater der Reihe nach gefragt, wie man es mache, daß man die Ehe breche. Solche und ähnliche Fälle sind zu Hunderten vorgekommen; in welcher peinlichen Lage aber müssen die Eltern und Lehrer kommen, besonders wenn man dem Grundsätze des großen Philosophen und Pädagogen Locke huldigt: „Die Wisbegierde ist zu nähren; das fragende Kind muß nicht unfreundlich zurückgewiesen, auch nicht mit unrichtigen Antworten gefoppt werden.“ Hier nun zeigt die Geschichte der Pädagogik den richtigen Weg: der alte Kiefer nahm seinem Söhnchen den Katechismus und gab ihm denselben erst in reiferen Jahren wieder. Derselbe Locke aber sagt:

„Die ganze Bibel ist kein Lesebuch für Kinder; nur Auszüge aus derselben müssen gebraucht werden.“ Ferner ist ein Hauptgrundsatz der Philanthropisten: „Wenn es den Erziehern Ernst ist, die Jugend zur Sittlichkeit zu erziehen, so darf die ganze Bibel nicht in ihren Händen sein. Das dringendste Bedürfnis sind also gereinigte Auszüge aus der Bibel.“ Dieser letztere Satz dürfte wohl auch erweitert werden und so lauten, daß alle Lesebücher nur gereinigte Auszüge aus Schriftstellern enthalten sollten. Nun wird aber jeder Pädagog, der sich mit der Lesebuchfrage schon beschäftigt hat, zugestehen müssen, daß ein absolutes Ausschneiden auch der entferntesten Beziehungen auf geschlechtliche Verhältnisse in den Bereich der Unmöglichkeit gehört. „Der Lehrer aber“, sagen die Philanthropisten, „der solche anzügliche Stellen erklären soll, wird entweder verlegen oder leichtsinnig.“ Gut denn, so erkläre er sie nicht. Nirgends kann man die Kunst des Schweigens trefflicher üben, als an solchen Stellen, die einmal nicht beseitigt werden können. Mit einigem pädagogischen Takte hilft man sich bei diesen unvermeidlichen minder wichtigen Beziehungen außerordentlich leicht dadurch, daß man das Vorhergehende lebhaft und anschaulich erklärt, so daß dadurch die geistige Thätigkeit des Schülers ganz in Anspruch genommen wird, dann das Anzügliche überspringt und sofort das Nachfolgende interessant zu machen sucht. Verfasser dieses, der in den Oberklassen eines Progymnasiums Livius und Herodot zu erklären hat, kann versichern, daß er dies Verfahren schon oft mit bestem Erfolg erprobt hat und so der philanthropischen Befürchtung, daß man „verlegen oder leichtsinnig“ werde, glücklich ausgewichen ist. Dieselbe Methode aber empfiehlt sich bei jeder Lektüre von der untersten Klasse einer Volksschule bis zur Prima des Gymnasiums.

Das Resultat der Betrachtung dürfte also sein: „Aus den Erfahrungen, die in der Geschichte der Pädagogik niedergelegt sind, geht hervor, daß in der Schule nur Bücher mit gereinigten Auszügen aus Hauptwerken zu gebrauchen und unvermeidliche geschlechtliche Beziehungen in richtigem Takte zu überspringen sind.“

(Schluß folgt.)

## Zur Volksschulstatistik des Großh. Baden pro 1872.

(Einfache und erweiterte Volksschulen.)

I. St. Verordnungsblattes Großh. Oberlehrerathes wurden im Kalenderjahre 1872 312 Hauptlehrerstellen erledigt und zwar:

a.	durch Beförd.	81 K,*	33 E,	2 J,	— G,	1 Erw.	= 117 od. 55,1%
b.	„ Pension.	27	10	3	—	—	= 40 „ 18,9 „
c.	„ Tod	21	6	1	—	—	= 28 „ 13,2 „
d.	„ Verzicht	9	6	—	—	—	= 15 „ 7,1 „
e.	„ Entlassung	1	2	—	—	1	= 4 „ 1,9 „
f.	„ Neuerricht.	5	1	1	1	—	= 8 „ 3,8 „

Summe: 144 K, 58 E, 7 J, 1 G, 2 Erw. = 212.

II. Ausgeschrieben wurden im Ganzen 216 Stellen, wovon gehören:

a.	in die I. Klasse:	66 K,	20 E,	— J,	2 G,	— Erw.	= 88 od. 40,8%
b.	„ II. „	54	21	1	—	—	= 76 „ 35,2 „
c.	„ III. „	26	9	1	1	—	= 37 „ 17,1 „
d.	„ IV. „	8	2	1	3	1	= 15 „ 6,9 „

Summe: 154 K, 52 E, 3 J, 6 G, 1 Erw. = 216 Stellen.

Am Schlusse des Jahres 1871 waren unbesetzt: . . . 85 „

Summe aller zur Bewerbung ausgeschr. Stellen: . . . 301 „

III. Besetzt wurden im verflossenen J. hiervon 181 „

Wohin waren am Jahreschlusse unbesetzt geblieben: . . . 120 „

Außer obigen 181 Stellen wurden ferner noch 10 nicht ausgeschriebene Stellen besetzt, im Ganzen also: 140 K, 44 E, 1 J, 6 G, — Erw. = 191 Stellen.

IV. Auf diese Schuldienste, von denen 9 durch Präsentation der betr. Gemeinderäthe besetzt wurden, wurden ernannt:

a.	Hauptlehrer	87 K,	32 E,	1 J,	= 120 oder 62,8%
b.	Volkssch.kandidaten	56	14	—	= 70 „ 36,6 „
c.	Sonstige Lehrer	1	—	—	= 1 „ 0,6 „

Summe: 144 K, 46 E, 1 J, = 191 Lehrer.

V. Ihre Stellen haben getauscht oder es sind versetzt worden: 2 K und 2 E Hauptlehrer.

VI. Ehreenauszeichnungen (die kleine goldene Verdienstmedaille) erhielten:

3 K und 3 E Hauptlehrer.

VII. Unter die Zahl der Volksschullehrer wurden aufgenommen:

a.	durch Rezeption von Schulkandidaten	69 K,	36 E,	1 J,	= 106
b.	„ Wiederaufnahme früher ausgetr. L.	2	—	—	= 2
c.	„ Aufnahme außerbadischer Lehrer	2	—	—	= 2

Summe: 73 K, 36 E, 1 J, = 110

VIII. Die Dienstprüfung haben bestanden:

a.	für einfache Volksschulen:	60 K,	36 E,	2 J,	= 98
b.	„ erweiterte	2	10	—	= 12

Summe: 62 K, 46 E, 2 J = 110 Volkssch.kand.

\*) K = katholisch, E = evangelisch, J = israelitisch, G = gemischt, Erw. = erweitert, L = Lehrer an erweiterten Volksschulen.

## IX. An höhere Lehranstalten wurden befördert:

1 K Haupt- und 1 K Unterlehrer.

## X. Entlassen wurden:

a. auf Ansuchen:	1. Spitzlehrer:	3 K, 2 E, — J, 1 L = 6	} 33
" "	2. Schulkand.	20 " 6 " 1 " — " = 27	
b. durch Verfüg.	1. Spitzlehrer:	1 " 2 " — " — " = 3	} 5
" "	2. Schulkand.	2 " — " — " — " = 2	
Summe:		26 K, 10 E, 1 J, 1 L, = 38 Lehrer.	

## XI. Pensionirt wurden:

26 K, 9 E, 2 J = 37 Hauptlehrer.

## XII. Gestorben sind:

a. aktive Hauptl.:	19 K, 7 E, 2 J, 1 L, = 29	oder 41,4%
b. pensionirte "	21 " 10 " — " — " = 31	" 44,3 "
c. Volksschulkandidaten:	7 " 3 " — " — " = 10	" 14,3 "
Summe:		47 K, 20 E, 2 J, 1 L, = 70 Volksschullehrer

Hiernach stellt sich der Personalstand der bad. Volksschullehrer pro 1. Januar 1873 wie folgt:

## A. Abgang:

a. durch Bef. an h. Lehranstalten (IX.)	2 K, — E, — J, — L, = 2
b. " Entlassung (X.)	26 " 10 " 1 " 1 " = 38
c. " Pensionirung (XI.)	26 " 9 " 2 " — " = 37
d. " Tod (XII. a. & C.)	26 " 10 " 2 " 1 " = 39
Summe: 80 K, 29 E, 5 J, 2 L, = 116	

## B. Zugang: durch Aufnahme von Volksschullehrern (VII.):

73 K, 36 E, 1 J, — L = 110

## C. Vermind. bzw. Vermehr. — 7 K, + 7 E, — 4 J, — 2 L = — 6

d. h. die Zahl der K, der J und L hat sich um 7 bezw. um 4 und 2 vermindert; Gesamtverminderung: 13;  
die Zahl der E hat sich vermehrt um 7;

somit hat die Zahl aller an der Volksschule thätigen Lehrer im Jahre 1872 um 6 abgenommen.

Weisbach, im April 1873.

J. A. Wenger, Hauptlehrer.

## Programmschau.

(Fortsetzung und Schluss.)

Das Erhardt'sche Töchter-Institut zu Heidelberg hat durch einen Jahresbericht zu seinen Prüfungen und dem musikalischen Schlussakt für den 7. und 8. April eingeladen.

Nach der Ansicht des Vorstandes dieser Anstalt wird die in neuerer Zeit vielfach angeregte und erörterte Frauenfrage ihre Lösung vorzugsweise durch ein verbessertes Mädchenschulwesen zu suchen haben. Wie diese Verbesserungen beschaffen sein müssen, deute am besten der Beruf und die Bestimmung der Frauen selbst an, sowie deren tiefwirkender Einfluß auf die Jugendzuehung. Die höhern Mädchenschulen dürfen ebenso wenig Fachschulen sein, als die entsprechenden Schulanstalten für die männliche Jugend. Sie haben vielmehr die Bestimmung, ihren Schülerinnen eine solide allgemeine Bildung zu ermöglichen. Fortbil-

dungskurse sollen diejenigen Kenntnisse erweitern und vervollkommen, welche auch der weiblichen Jugend lohnende und selbstständige Stellungen im Leben zu verschaffen vermögen.

Von dieser Ansicht geleitet hat der Vorstand seinem Institute schon im Jahr 1864 eine Fortbildungsschule angeordnet, welche, in drei Abtheilungen gegliedert,

1. einen Bildungscursus für Lehrerinnen u. Erzieherinnen;
2. einen Cursus für Buchhaltung, Correspondenz und Calculation, und

3. einen Cursus für weibliche Handarbeiten enthält.

Aus dem Cursus für Lehrerinnen sind bereits 62 Lehrerinnen und Erzieherinnen hervorgegangen, welche an Schulen und in Familien des In- und Auslandes thätig sind. Den Unterricht über Pädagogik und Methodik erteilt hier Dr. Stoy, Prof. an der Universität.

Auch der Cursus für Buchführung hat schon Erfolge aufzuweisen, indem mehrere Töchter ihre hier erworbenen Kenntnisse in den kaufmännischen und gewerblichen Geschäften ihrer Väter verwerthen. Was endlich den Cursus für weibliche Handarbeiten anbelangt, so wird der Unterricht von einer Lehrerin geleitet, welche ihre Ausbildung in der unter dem Protektorat der Frau Großherzogin Luise stehenden Anstalt in Karlsruhe erhalten hat. Die eingeführte Schallenfels'sche Methode stellt einen bestimmten Stufengang auf, erhebt den bisher als Einzelunterricht betriebenen Lehrgegenstand zum Klassenunterricht, fördert durch die Einheit der Arbeit den Eifer und das Verständniß und ermöglicht auch die nöthige Belehrung über das zu verwendende Material. — Die Erhardt'sche Anstalt, welche sich vorzüglicher Lehrkräfte erfreut, zählt außer dem Fortbildungscursus 6 Klassen und im Ganzen 202 Schülerinnen, von denen 160 zur Prüfung anwesend sind.

Die städtischen Schulkommissionen zu Konstanz geben Bericht über die dortige erweit. gemischte Volksschule und über die Mädchenfortbildungsschule mit französischer Vorschule.

Der erweiterten gemischten Volksschule hat das abgewichene Schuljahr verschiedene Verbesserungen gebracht. Als eine der wichtigsten davon bezeichnet der Bericht die Beseitigung der Anhäufung dreier Jahrgänge in der 6. Mädchenklasse durch Beförderung der fähigen Schülerinnen in die Fortbildungsschule. Dem Turnunterrichte wendet die Konstanzer Schulbehörde besondere Aufmerksamkeit zu: eine Mädchenturnhalle wurde errichtet und Lehrer wurden zur Erlernung des Knabenturnens nach Karlsruhe, andere für das Mädchenturnen nach Basel mit hinlänglichen Mitteln abgeordnet. Die Arbeitsschule wird ebenfalls von Lehrerinnen geleitet, die in Karlsruhe ihre Ausbildung erhalten haben. Nicht geringerer Aufmerksamkeit erfreut sich der für die Gewerbe so wichtige Zeichenunterricht.

Durch die fortwährende Ausdehnung der Schule wird die Verwendung von Lehrerwohnungen zu Schulzimmern nöthig; für die Lehrer aber wurde ein Haus angekauft und zu Wohnungen eingerichtet, ein Verfahren, das um so höher zu schätzen ist, als die gewöhnliche Wohnungsentschädigung

zur Erstellung einer anständigen Wohnung nirgends ausreicht, ganz abgesehen von den vielen Unannehmlichkeiten, welche das Wohnen in Miethen fast immer begleiten.

Hauptlehrer Isidor Schirmeister, dessen Name bei allen bad. Kollegen vom besten Klang, wurde im Febr. d. J. nach 56jähriger segensreicher Thätigkeit zur Ruhe gesetzt. Seiner gesetzlichen Pension fügte der Gemeinderath von Konstanz eine Zulage von 150 fl. jährlich bei. Eine tüchtige Lehrkraft ist weiter der Konstanzer Schule verloren gegangen: Hauptlehrer Schiele hat einen ehrenvollen Ruf als Oberlehrer nach München erhalten und angenommen. Fünf Hauptlehrern wurden Zulagen von je 100 fl. bewilligt und die Gehalte sämtlicher Unterlehrer erhöht.

Aus so vielen Beweisen der löblichsten Sorgfalt für die Schulen und ehrendster Werthschätzung der Lehrer läßt sich schon ein Schluß auf die Würdigkeit der Lehrern ziehen. Der Bericht der Schulkommissionen theilt darüber aber noch Näheres mit.

In allwöchentlichen Konferenzen trat auch in diesem Jahre die Lehrerschaft der erweiterten und der Fortbildungsschule zusammen, hörte literarische und pädagogische Vorträge, besprach Lehr- und Stundenpläne, Methode und Disziplin und suchte dadurch die Einheit und Handhabung der Haus-Schulordnung, Uebereinstimmung im Unterricht der aufeinander folgenden Klassen und die Weiterbildung des Einzelnen zu fördern. Eine ansehnliche Zahl von Schriften, die den Lehrern zu Gebot stehen und beständig im Konferenzzimmer aufliegen, unterstützten die Aufgabe der Lehrerkonferenz.

Auch die Theilnahme der Bevölkerung an den Schulen hat sich im abgelaufenen Schuljahr in Konstanz durch Stiftungen und Schenkungen an die Schulen rühmlichst bewährt. An Stiftungen sind verzeichnet: 200 fl., 100 fl., 466 fl. 40 kr. und 50 fl. An Geschenken erhielt die Schule 10 fl. u. 18 fl. An Pachtzinsen von zu Gunsten der Schule abgetretenen Plätzen wurden vereinnahmt

im Jahr 1870	289 fl. 29 kr.
" 1871	315 fl. 29 kr.
" 1872	354 fl. 42 kr.

Ferner vertheilte ein Privatmann auch dieses Jahr wieder in den drei obersten Knaben- und Mädchenklassen Preise an Schüler, welche durch die Wahl der Mitschüler als die würdigsten bezeichnet wurden. — Endlich wird auch noch der Schülerbibliothek, der Anschaffung naturwissenschaftlicher Anschauungsmittel und der Vertheilung von Büchern an austretende Schüler und Schülerinnen gedacht, für welche Zwecke im verfloffenen Schuljahre 300 fl. verwendet wurden.

Die erweit. gemischte Schule zählte 368 Knaben und 270 Mädchen in je 6 Klassen für jedes Geschlecht. Als Lehrer sind außer den Religionslehrern an dieser Schule noch thätig 5 Hauptlehrer, 5 Unterlehrer und 2 Arbeitslehrerinnen. Die Prüfungen haben stattgefunden am 7. u. 8., 15., 16., 17., 18. u. 19. April.

Der Jahresbericht der Mädchenfortbildungsschule mit der franz. Vorschule ist der vierte dieser Anstalt. Die franz. Vorschule zählte am Schlusse des Jah-

res in drei Abtheilungen zusammen 108 Schülerinnen; die Fortbildungsschule in drei Klassen 37 Schülerinnen, nachdem im Laufe des Jahres 10 Schülerinnen ausgetreten sind. Die Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche Sprache, franz. Sprache, englische und italienische Sprache; Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Gesundheits- und Nahrungsmittellehre, Naturlehre, Rechnen, Buchführung und Wirthschaftslehre, Geometrie, Zeichnen, Schönschreiben, Gesang, weibliche Arbeiten und Turnen. Doch sind Englisch, Italienisch, Zeichnen, Gesang, weibliche Handarbeiten und Turnen in den obern Klassen nicht obligatorisch. „Es mögen Eltern und Schüler prüfen und den Lehrer berathen, bevor auf dieser Stufe ein Fach gewählt oder ausgeschlossen werde“, sagt der Bericht. Die Anstalt steht unter dem nämlichen Ortschulrath, wie die erweiterte gemischte Volksschule. Als Lehrer sind daran thätig: der Rektor der Anstalt, ein Hauptlehrer, zwei Lehrerinnen und eine Arbeitslehrerin. Sodann als Hilfslehrer: die geistlichen Religionslehrer, für Italienisch ein Professor und für Rechnen ein Hauptlehrer der Volksschule.

An allen Stiftungen und Schenkungen für die Volksschule hat auch die Fortbildungsschule gleichberechtigten Antheil.

Der Jahresbericht über die Gemeindeschulanstalten zu Konstanz gestaltet sich ganz von selbst zu einer wahren Ehrensäule für diese Stadt! Wir wünschen, derselbe möge in alle bedeutenderen Gemeinden unseres Landes gelangen und da erfreuliche Nachäferung erwecken.

Es ist uns auch das Programm des Gymnasiums zu Meldorf zugegangen, das eine gründliche Beantwortung der Frage: „Welche Reformen erscheinen bei der jetzigen Stellung und Aufgabe des evang. Religionsunterrichts auf Gymnasien nothwendig? Von Dr. R. W. Meyer“ enthält. Wir zeigen den Einlauf dankend an, können aber mit Rücksicht auf unsern Leserkreis auf eine nähere Berichterstattung nicht eingehen.

So schließen wir denn unsere Programm-Schau, indem wir unsern vorjährigen Wunsch wiederholen, es mögen die bad. Kollegen vor Allem den Jahresberichten der Schullehrerseminare die rechte Aufmerksamkeit zuwenden. Dann wünschen wir aber auch, daß noch mehr von den größeren Gemeinden des Landes Jahresberichte über ihre Volksschulen erstatten und dieselben gegenseitig austauschen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auf diese Weise manche nützliche Anregung zu segensbringenden Verbesserungen wird gegeben werden.

### Gegenseitige Versicherung bad. Volksschullehrer vor Feuerschaden betreffend.

Von der Wuttach, 6. April. In Nr. 9 d. Bl. ist in einem Correspondenzartikel „Vom Schwarzwald“ dem Gedanken Ausdruck gegeben, die bad. Lehrer sollen unter sich, wie es unter den Geistlichen unseres Landes seit Jahren geschieht, ihr Mobiliar gegen Brandschaden gegenseitig versichern. Ein zweiter Artikel „Vom Feldberg“ greift

den Vorschlag mit Freuden auf und geht näher darauf ein, gewiß in der berechtigten Hoffnung, es werde der angeregte Gedanke das Interesse der Standesgenossen wach rufen und — nach Erwägung, Erläuterung und Besprechung das Wort zur That werden. Einsender dieses spricht den H. Q. Kollegen vom „Schwarzwald und Feldberg“ seinen Dank aus, dafür, daß sie eine Sache auf die Tagesordnung gebracht haben, die des Lehrers eigenes ist, und erlaubt sich, anschließend an jene Darlegungen einen weitem Beitrag zu liefern, so daß, wenn andere Kollegen auch mithelfen, nach nicht gar langer Zeit aus dem Keime ein kräftiger Stamm ertheilt. —

Die meisten Lehrer werden ihr Mobiliar in einer ausländischen Gesellschaft versichert haben. Da das gleiche Objekt nicht in zwei Gesellschaften versichert sein darf, so wird die Mehrzahl sagen: Ja, das wäre schon recht, wenn ich nur nicht schon versichert wäre; in zwei Gesellschaften darf ich meine Fahrnisse nicht zu gleicher Zeit versichern. Wenn meine Versicherung ausgelaufen ist, so trete ich auch der der Lehrer bei. Auf diese Weise kommen wir aber nie zum Ziel; denn die Zahl derjenigen, deren Police zu gleicher Zeit abgelaufen, möchte so gering sein, daß sich die Bildung einer Gesellschaft nicht lohnen dürfte. Was nun? Die Lehrer Badens gründen noch in diesem Jahre eine Gesellschaft, um ihre Mobilien gegen Brandschaden zu sichern, gleichviel ob dem einen oder dem andern jetzt schon, oder über kurz oder lang seine bisherige Versicherung ausgelaufen ist. Sollte nun ein Lehrer von einem Brandunglück heimgesucht werden, so hätte er, was einen besondern § der Satzungen erfordert, insofern er Mitglied zweier Gesellschaften ist, nur die Versicherungssumme von der fremden Gesellschaft zu empfangen; auf den Ersatz von Seite der Lehrer müßte er verzichten. So, und nur so glauben wir, kann das Vorhaben zur Ausführung kommen. Bei den wenigen Bränden, die in Schulhäusern vorkommen, darf man fast mit Sicherheit annehmen, daß in den nächstfolgenden Jahren, und um diese handelt es sich nur, eine ganz geringe Zahl der Lehrer doppelt, d. i. in zwei Gesellschaften zahlen müßte; wahrscheinlich nicht ein einziger. Einsender dieses ist selbst noch einige Jahre im deutschen Rhönitz versichert, und ist doch mit Freuden bereit, der in Frage stehenden Lehrer-Gesellschaft sogleich beizutreten, weil dieselbe so großen Vortheil bietet. Insofern Lehrer der Gewerbs- und höheren Bürger Schulen beitreten wollten, dürfte ihnen der Eintritt nicht verweigert werden. Satzungen festzustellen wird nicht allzu schwer fallen, da man die von der Geistlichkeit zur Hand hat.

Es mögen nun Kollegen die Sache kräftig in die Hand nehmen, die Statuten entwerfen und sie den Konferenzen zur Prüfung vorlegen. An einem glücklichen Zustandekommen ist nicht zu zweifeln.

Dem hier ausgesprochenen Wunsche ist entsprochen. Es sind uns nachstehende Statuten zur Veröffentlichung zugegangen, über welche die Konferenzen auch berathen mögen. Abänderungsanträge, Zusätze u. dgl. wollen an Kollegen Hauptlehrer Conrad Marber in Altglas hütte bei

Lenzkirch gerichtet werden. Auch Beitrittserklärungen nimmt derselbe schon entgegen. Mögen solche nur gleich recht zahlreich erfolgen!

### Statuten

des Vereins badischer Schullehrer zur gegenseitigen Versicherung gegen Feuersgefahr.

#### A. Begriff und Zweck der Gesellschaft.

§. 1. Die badischen Schullehrer — einschließlich Haupt-, Unter- und Hilfslehrer, sowie Schulverwalter — treten mit dem Zwecke zusammen, ihre Mobilien gegen Feuersgefahr zu sichern.

§. 2. Mitglied wird jeder Lehrer bei Einreichung eines Mobilien-Inventars.

§. 3. Die Gesellschaft wird, als private, auf Grundlage gegenseitiger Hilfeleistung errichtet.

§. 4. Ständige Beiträge werden nicht erhoben.

§. 5. Bei allenfalls durch Brandunglück entstandenen Schaden ist jedes Mitglied verpflichtet, nach Maßgabe seines Mobilien-Inventars zum Ersatze beizutragen.

#### B. Von den Behörden der Gesellschaft.

§. 6. Die Geschäfte der Gesellschaft besorgt der Vereinsvorstand als Rechner und Verwalter derselben und wird von dem Comite, bestehend aus den drei Nachbars-Collegen desselben unterstützt und dessen Rechnungen kontrollirt.

§. 7. Das Comite trägt mit dem Vorstand die Verantwortung über Verwaltung und Verwendung der Gelder, prüft und genehmigt die Rechnungen vor deren Veröffentlichung, welche in der „Bad. Schulzeitung“ zu geschehen hat.

§. 8. Das Comite hat die Aufgabe, die Gesamtheit der Mitglieder zu vertreten, die allgemeine Stimmung zur Geltung zu bringen, die Statuten abzuändern oder zu ergänzen, überhaupt Anordnungen zu treffen, welche das Wesen der Gesellschaft fördern.

§. 9. Das Comite faßt seine Beschlüsse entweder in einer Versammlung oder auf schriftlichem Wege mit Zweidrittelmehrheit.

#### C. Von dem Geschäftsgang.

§. 10. Jeder Lehrer, der Mitglied werden will, stellt gewissenhaft ein Inventar auf über die zu versichernden Mobilien und schickt dasselbe an den Vereinsvorstand portofrei. Letzterer bewahrt diese.

§. 11. Sobald ein Mitglied einen Brandschaden erleidet, beauftragt der Vorstand drei vertraute Mitglieder aus der Nähe des Brandbeschädigten — nöthigenfalls noch unter Zuziehung eines Sachverständigen — den Schaden gewissenhaft zu erheben, ein Protokoll abzufassen und dasselbe unverzüglich dem Vereinsvorstande einzusenden. Bei geringerer Entfernung kann dies der Vereinsvorstand selbst besorgen. Dabei kann eine Diät von drei Gulden berechnet werden.

§. 12. Unter Zuziehung von wenigstens zwei Mitgliedern des Comite vergleicht der Vereinsvorstand das Inventar des Brandbeschädigten mit dem Brandprotokoll, berech-

net den Schaden und legt ihn auf die Mitglieder um nach Maßgabe ihres Inventars.

§. 13. Der erlittene Schaden, sowie die Umlage wird durch die „Bad. Schulzeitung“ zur Kenntniß der Mitglieder gebracht.

§. 14. Die Umlagebeiträge müssen innerhalb vier Wochen an den Vereinsvorstand kostenfrei eingesendet werden.

§. 15. Dem Austritt hat eine vierteljährige Aufkündigung vorauszugehen.

§. 16. Der Vereinsvorstand sendet die Brandentschädigung unverzüglich an den Verunglückten.

§. 17. Jedes Mitglied kann zu jeder Zeit ein neues Inventar einlegen und das alte zurücknehmen.

§. 18. Zur Bestreitung der Kosten bei Organisation der Gesellschaft, also für Druck, Lithographie, Impression, Porti u. s. w. werden von jedem Mitglied beim Eintritt und mit Einsendung des Inventars 30 fr. erhoben, welche portofrei an den Vereinsvorstand zu senden sind. — Der Vereinsvorstand ist ermächtigt, bei außerordentlichen Fällen von jedem Mitglied eine gleichzeitliche Umlage zu erheben.

§. 19. Der Vereinsvorstand wird sowohl über diese Kleinern Beiträge, als über die größern Umlagen jährlich Rechnung ablegen und durch die „Bad. Schulzeitung“ zur Kenntniß der Mitglieder bringen.

§. 20. Im Uebrigen besorgt der Vereinsvorstand seine Geschäfte unentgeltlich. Bei allenfalls vorkommendem Brandschaden, wo sich der Vereinsvorstand, wegen geringer Entfernung an die Brandstätte begeben kann, kommt §. 11 in Anwendung.

§. 21. Stirbt der Vereinsvorstand, tritt er freiwillig von den Geschäften zurück, oder wird er aus irgend einem Grunde untauglich, so übernimmt das dienstälteste Mitglied des Comite's die Verwaltung der Geschäfte bis zur Wahl eines neuen Vereinsvorstandes durch die Mitglieder.

Altglashütten, 6. April 1873.

Konrad Karber, Hauptlehrer in Altglashütten.

Buntru, Hauptlehrer im Aha A. St. Blaffen.

Heinrich Müller, Hauptlehrer in Bärenthal.

Albin Weßel, Hauptlehrer in Falkau.

Vom Feldberg. Wo fehlt's, verehrte Collegen im Odenwald, J. B. in E.; N. W. in E.; A. B. in Sch.; O. in Ö.; W. G. in R.; U. in N.; K. in N.; E. in Sch.; R. in H.; St. in St.; H. in W.; H. in W.; W. in W.; Sch. in Z.; B. in G. u. s. w.? Haben Sie die Artikel in Nr. 9 u. 10 vom Feldberg in der „Bad. Schulz.“ „Gegenseitige Feuerversicherung bad. Schullehrer betr.“ nicht gelesen??? Wo fehlt's, daß sich so wenig Stimmen über diese wichtige Sache hören lassen? Verdient dieses Vorhaben nicht unterstützt zu werden? Wo bleiben Ihre Stimmen? Wacht auf Ihr Brüder!! und unterstützt uns in Wort und That und helfet uns den für jeden Collegen so vortheilhaften Verein gründen.

H. M.

## Conferenzberichte.

Ueberlingen. In der am 12. Febr. abgehaltenen freien Lehrerkonferenz hielt Unterl. Heim von Ueberlingen den ersten Vortrag über die mathematische Geographie, der allgemein befriedigte, und Optl. Gersbach nahm die Einübung mehrerer Gesänge kräftig in die Hand. — In der Konferenz vom 2. April setzte Heim seine Abhandlung über math. Geographie fort und Optl. Singer von Sipplingen referirte in umfassender und gründlicher Weise „über Errichtung von Fortbildungsschulen“. Es wurden folgende 2 Fragen gestellt: 1. Sollen in allen Gemeinden — in welchen keine höhere Lehranstalten sind — Fortbildungsschulen errichtet werden? 2. Auf welche Weise sollen dieselben ins Leben gerufen werden? Die erste Frage wurde von der Mehrzahl der Anwesenden bejaht. Die zweite Frage wurde dahin beantwortet, daß die Errichtung von Fortbildungsschulen nur auf gesetzlichem Wege geschehen könne und müsse. Beide Beantwortungen wurde durch Nachfolgendes begründet: Schon das Edict vom 13. Mai 1803 und dann insbesondere beim Erscheinen der h. landesh. Verordn. v. 15. Mai 1834 war die hohe Regierung von der Ueberzeugung geleitet, daß nächst einer guten häuslichen Erziehung der Unterricht in den Werktagsschulen ein wesentliches Mittel zur Erweckung und Erwerbung religiöser Kenntnisse und Gesinnungen, zur Förderung der Sittlichkeit und des zeitlichen Wohlstandes der staatlichen Bevölkerung sei und wurden dieselben deshalb auch in allen Orten, in welchen keine h. Bürgerschulen 2c. waren, eingeführt. Ferner wurde durch eine h. Min. Verordn. vom 9. Mai 1843 den Schulvorständen ausdrücklich empfohlen, die Fortbildungsschulen unter ihre besondere Aufsicht zu nehmen, solche öfters zu besuchen und die Lehrer nach Kräften zu unterstützen. Obwohl diese Fortbildungsschulen ihrem Zwecke selten in erwünschter Weise entsprochen haben — was häufig den Grund in der Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften haben mochte — so wurden dieselben doch bis zum Erscheinen des Schulgesetzes vom 18. März 1868 mühsam fortgesetzt. Da nun seit jener Zeit die Fortbildungsschulen im Argen liegen, so tauchen in jüngster Zeit vielfach Stimmen für Wiedereinführung derselben auf. Die Konferenz stimmt im Interesse der staatlichen und insbesondere der ländlichen Bevölkerung — für welche Letztere wenig oder gar keine Gelegenheit zur Weiterbildung vorhanden ist — für allgemeine Einführung der Fortbildungsschulen. Die Gründe liegen ganz nahe und in der täglich zu machenden Erfahrung. Ist es seit Aufhebung der Fortbildungsschulen nicht, als ob die Jugend nach ihrer Entlassung aus der Volksschule in sorgloser Unthätigkeit für die geistige Ausbildung dahin lebt? Ist nicht häufig wahrnehmbar, daß die mit so großen Opfern beigebrachten Kenntnisse vergessen werden, die guten Sitten täglich mehr zu Grabe gehen und an deren Stelle Ausgelassenheit, Rohheit und Ungehorsam gegen geistliche und weltliche Vorgesetzte treten? Nur ein Jahr der Schule entlassen, kennen solche junge Leute ihre frühern Lehrer kaum noch! — Abgesehen hiervon, so verlangen die jetzigen Verhältnisse gebieterisch den Fortschritt. Gerade dieser aber wird bei den jungen, der Schule entlassenen Leute unterbrochen, da für sie die Jeder-

mann so nöthige Weiterbildung mangelt. Nicht selten sind es noch die eigenen, unverständigen Eltern, welche — dieses Bedürfnis nicht einsehend — sich mit ihrem Söhnchen oder Töchterlein glücklich fühlen, das Schuljahr abschütteln zu können. — Sollen aber die Fortbildungsschulen segensbringender wirken als bisher, so ist es erste Bedingung, daß die hohe Regierung im Einverständnis mit der Oberschulbehörde das angestrebte Ziel durch neue Gesetzesbestimmungen so regle, daß das gute Verhalten der Schüler und der gewünschte Erfolg im Unterrichte möglichst gesichert wird. Hierbei dürften folgende Punkte berücksichtigt werden: 1. Es wird für ein gewisses Alter ein vollständiger Schulzwang nothwendig sein. Es ist nicht wohl zu erwarten, daß Schüler aus freiem Antriebe eine Schule besuchen, welche von ihren Eltern als eine Last betrachtet wird. Wie mancher Lehrer hat schon oft die betrübende Erfahrung machen müssen, daß Eltern lieber die Schulverschümmnisse bezahlen, als für ihre Kinder einen Tagelöhner zu bestellen, — alles des lieben Griparnisses wegen. Auch giebt die äußerst seltene, freiwillige Errichtung von Fortbildungsschulen Zeugniß genug, daß ohne Zwang keine Beförderung dieses Zustandes erwartet werden darf. 2. Die Unterrichtszeit soll nie auf Sonntage u. und an Werktagen nicht auf die Nachtzeit verlegt werden; denn der Sonntag ist für Lehrer und Schüler ein Ruhetag und die Nachtzeit ist der Sittlichkeit gefahrdrohend. 3. Die in §. 42 des Gesetzes vom 8. März 1868 ausgesprochene Vergütung für Abhaltung der Fortbildungsschule ist ungenügend und der schweren Last einer Schule wegen, sowie den Anforderungen der Jetztzeit gemäß zu erhöhen. — Der vorgerückten Zeit wegen fiel diesmal der Gehalt aus, soll aber in der nächsten Conferenz am 28. Mai besondere Beachtung finden.

Offenburg, 3. April. Die heutige freie Lehrertconferenz fand in Folge des prächtigen Frühlingwitters zahlreiche Theilnahme und wurde durch die Anwesenheit des Hrn. Kreisrath's Lehmann beehrt. Hr. S. Stritt hatte die Behandlung der Lehre vom Electromagnetismus übernommen und entledigte sich seiner Aufgabe in der klaren, verständlichen Weise, wie wir sie an ihm gewohnt sind. Zur näheren Erklärung und Veranschaulichung war ein Zink-Kohlen-Element und ein Schreibtelegraph vorhanden. Nach Beendigung des Vortrags wurde die Discussion eröffnet, welche ziemlich lebhaft und durch die Erläuterungen von Seite des Hrn. Kreisrath's — dem wir deshalb zu besonderem Danke verpflichtet sind — sehr belehrend wurde. Hr. Kreisrath Lehmann hob namentlich hervor, daß Licht, Electricität und Wärme ja nicht als Körper anzusehen seien, sondern rein als Zustände der Atome eines Körpers. Er erläuterte, wie die Aetherhülle, die jedes Atom umgibt, oder ebenso gut auch das Atom selbst in schwingende Bewegung gebracht und dadurch der betreffende Zustand erzeugt werden könne, wie aber bei jedem Zustande die Schwingungen anderer Art seien. — Nachdem noch die Wahl eines Vereinstaffiers vorgenommen war, wurde die übrige Zeit der gefelligen Unterhaltung gewidmet. Für jeden Anwesenden war die heutige Conferenz wieder ein Sport zur Weiterbildung.

Stgr.

Stoßach. Bei der am 12. März stattgefundenen freien Lehrertconferenz hier wurde in einer Unterrichtsprobe mit den Schülern des 5. u. 6. Schuljahres einem vielfach gehegten Wunsche, „Behandlung der vier Grundrechnungsarten in unbenannten und benannten Zahlen“ entsprochen. Auf der nächsten Tagesordnung, Conferenz am 23. April, steht die Frage: „Wie und in welcher Ausdehnung soll der naturgeschichtliche Unterricht in der einfachen Volksschule nach den Anforderungen des Lehrplans erteilt werden?“

### Antwort.

Zu der Frage in Nr. 12 erhalten wir von hochgeschätzter Hand aus dem Lehrer-Seminar zu Karlsruhe folgenden Beitrag, den wir unter bestem Dank an den Herrn Einsender veröffentlichen:

Sie haben in der Nummer 12 der Schulzeitung anthropologische Lehrmittel empfohlen, die zwar ganz gut sind, aber wahrscheinlich durch ihren Preis viele Lehrer abschrecken werden. Wir haben für das hiesige Seminar im letzten Jahre von den Bod'schen Lehrmitteln angekauft, die vorzüglich geeignet sind zum Unterricht, — dafür führt schon Bod's Name — sehr schön gearbeitet, naturgetreu mit Delfarbe gemalt, und sehr billig. Ich übersende Ihnen hiermit den Preis-Contant; wollen Sie denselben etwa vollständig in das Blatt abdrucken; ich glaube Sie erweisen dadurch der Lehrerwelt einen guten Dienst.\* — Wir haben hier Nr. 1, 3, 5, 7, 12, 13 B. alles vorzüglich gelungen. Nr. 1 ist nicht nöthig, wenn man Nr. 12 zu 5 Thlr. nimmt. Diese Nr. 12 enthält die beiden Lungenflügel und zwar einen gesunden und einen kranken, mit den Kennzeichen der Lungenentzündung und Tuberculose, ferner die Lungenbläschen, das Herz mit seinen Ader- und Kammern; das Auge ist vortrefflich zerlegbar in die Hornhaut mit Regenbogenhaut, Linse, Glaskörper, so groß wie ein Kindskopf; das Herz hat etwa  $1\frac{1}{2}$  im Quadrat. Für größere Schulen, zumal an Städten sind diese Mittel sehr empfehlenswerth und abgesehen von Gyps doch solid und schwer zerbrechlich. Man erhält sie gut verpackt in Kisten von Bildhauer Seger, an welchen, oder an Dr. Bod, die Bestellung zu richten ist.

Skelette erhält man in den Anatomien von Heidelberg und Freiburg. Wir haben ein menschliches Skelett von Freiburg, vom dortigen Anatomiedienere zu 30 fl., ein wirkliches!

\*) Er folgt unten. D. R.

### I. Schematische Darstellungen

in vergrößertem Masstabe.

- 1) Das Herz, dessen vordere Wand abzuheben ist, so dass die vier Herzhöhlen mit ihren Oeffnungen und Klappen gleichzeitig sichtbar werden. 3 Thlr. 10 Ngr.
- 2) do. in kleinerem Formate. 2 Thlr.
- 3) Der Augapfel, dessen obere Hälfte (mit einer mikroskopischen Darstellung der Netzhautschichten) abzuziehen ist, so dass nun die Hornhaut mit der Regenbogenhaut, die Linse und der Glaskörper herausgenommen werden können. Thlr. 2. 20.
- 4) do. in kleinerem Formate. 2 Thlr.
- 5) Das Gehörorgan, zerlegbar in das Trommelfell, die Gehörknöchelchen, das Labyrinth mit halberöffneter Schnecke. 3 Thlr. 10 Ngr.
- 6) do. in kleinerem Formate. 2 Thlr.
- 7) Die Haut, auf deren Durchschnittsfläche die Schweissorgane, ein Haarbalg mit dem Haarkeime und Haare, die Talgdrüsen und Gefäßwarzen (mit Tastkörperchen) sichtbar sind. 1 Thlr. 20 Ngr.
- 8) Die Zähne, in der aufgetriebenen linken Unterkieferhälfte; 1. Entwicklung und Bau derselben dargestellt. 1 Thlr. 15 Ngr.

### II. Präparate in natürlicher Grösse.

- 9) Das Gehirn, in fünf Darstellungen: A. Gehirn von oben 1 Thlr. 10 Ngr. B. Gehirn von unten (Basis mit Hirnnerven)

- 1 Thlr. 10 Ngr. C. Gehirn der Länge nach in der Mitte senkrecht durchgeschnitten 1 Thlr. 10 Ngr. D. Gehirn, quer durchgeschnitten, mit den Hirnhöhlen 1 Thlr. 10 Ngr. E. Knöcherner Kopf mit zerlegbarem Gehirn 5 Thlr.
- 10) **Köpfe**, eine Hälfte mit dem obersten Stücke des Halses, verschiedentlich durch- und aufgeschnitten: A. Kopf mit den Muskeln, Blutgefäßen und Nerven 2 Thlr. 20 Ngr. B. Kopf mit theilweiser Eröffnung der Schädelhöhle, der Augenhöhle, des Ober- und Unterkiefers 2 Thlr. 20 Ngr. C. Kopf mit Durchschnitfläche, auf welcher Gehirn, die geöffnete Nasen-, Mund-, Schlundkopf- und Kehlkopfhöhle sichtbar sind 2 Thlr. 15 Ngr.
- 11) Die **Lungen** mit dem Herzen 4 Thlr.
- 12) do. mit Herzen, dessen vordere Wand abzuheben ist 5 Thlr.
- 13) Der **Kehlkopf** (von vorn und von hinten): A. Kehlkopf von vorn mit Zungenbein und Schilddrüse 1 Thlr. B. Kehlkopf von hinten, mit Stimmritze und Stimmbändern 1 Thlr. C. Kehlkopf im Zusammenhange mit Zunge und Schlundkopf, welcher von hinten eröffnet ist 1 Thlr. 10 Ngr.
- 14) Die **Gelenke**, zum Theil eröffnet, mit ihren Knochen und Bändern: a) Arm-Gelenk, geöffnet 1 Thlr. b) Ellenbogen-Gelenk, von vorn 1 Thlr. c) Ellenbogen-Gelenk, von der Seite 1 Thlr. d) Hand-Gelenke 1 Thlr. e) Hüft-Gelenk, geöffnet 1 Thlr. f) Knie-Gelenk, geöffnet 1 Thlr. g) Fuss-Gelenke 1 Thlr. 15 Ngr.
- 15) Der **Rumpf** (Torso) mit den Brust- und Baueingeweiden 12 Thlr.

Verlag von Georg Weiss in Heidelberg.

**Niedel, J.** Naturlehre und Naturgeschichte für Volksschulen und Fortbildungsklassen. Mit Holzschnitten. Jedes Bändchen 12 fr. bei Partiebezügen 9 fr.

I. Bändchen: Naturlehre. 6. Aufl.

II. Bändchen: Thierkunde. 3. Aufl.

III. Bändchen: Pflanzenkunde. 2. Aufl.

**Niegel, Ed.** Der erste geschichtliche Unterricht. 71 zusammenhängende Bilder aus der deutschen Geschichte für die Hand der Schüler 4. Aufl. Preis 14 fr. bei Partiebezügen 10 fr.

**Niegel, Ed.** Des Volksschülers Sprach- und Aufsatz-Unterricht. Eine lückenlos fortschreitende Sammlung von Musteraufsätzen etc. für die Hand des Schülers. Mit Vorwort und Einleitung für den Lehrer. 2. Aufl. 24 fr.

I. Heft: Der einfache Satz. 4. Aufl. 6 fr.

II. Heft: Der zusammengesetzte Satz. 4. Aufl. 6 fr.

**Niedel, J.** Physikalische Geographie für landwirthschaftl. Schulen und erweiterte Volksschulen. Mit 29 Holzschnitten. 32 fr. — 9 Sgr.

**Schüd, Joh.** Ein-, zwei- und dreistimmige Singübungen (mit Text) und Lieder für Schulen. Nach 8 gesonderten Jahreskursen geordnet. I. Heft: Vorwort für den Lehrer und 1.—3. Schuljahr 18 fr. (Hieraus besonders abgedruckt: Sonderausg. d. Lieder f. Schüler 4 fr.) II. Heft. 4. Schuljahr 6 fr. III. Heft. 5. u. 6. Schuljahr 10 fr. IV. Heft. 7. u. 8. Schuljahr 12 fr.

Letzteres von Großh. Oberschulrath als Lehrmittel empfohlen.

### Conferenz-Anzeigen.

**Bezirk Rastatt.** Vereins-Conferenz Donnerstag den 24. d. M. Tagesordnung: 1. Heimatkunde 2. Schuljahr. V.... 2. Vortheile des neuen Maßes und Gewichtes gegenüber der Dezimalbrüche. Söhner.

**Weslich.** Die auf den 24. April d. J. anberaumte Conferenz fällt eingetretener Hindernisse wegen aus. Nächste Conferenz ist Donnerstag, den 15. Mai im gewöhnlichen Lokale. Tagesordnung: 1. Mathematische Geographie; 2. Vortrag über Turnunterricht.

Der Vorsitzende.

### Bitte an die Amtsbrüder.

Hauptlehrer Seb. Schumacher in Klengen bei Bisingen, welcher ein volles Jahr an einer schweren Krankheit danieder gelegen, erlag derselben am 5. vor. M. Er hinterläßt eine Wittwe mit 5 unerzogenen Kindern. Da von dem wenigen Privatvermögen nichts mehr vorhanden ist (es mußte vollständig zugelegt werden), und die Wittwe leider auch aus keiner Sterbekasse etwas erhält, so befindet sie sich mit ihren Kindern in großer Noth.

Es ergeht deßhalb an die Amtsbrüder die Bitte um milde Gaben zur Linderung unverschuldet drückender Noth.

Die Redaktion ist gewiß gerne bereit, solche zur weitem Uebermittlung in Empfang zu nehmen. \*)

Ebenso ist hiezu bereit und wird das Ergebnis veröffentlicht  
Burger, Hauptl. in Aasen bei Donaueschingen.

\*) Wir sind zur Empfangnahme von Beiträgen allerdings gerne bereit; doch werden die H. H. Collegen zur Ersparrung von Kosten die Einwendungen lieber möglichst direkt an Hrn. Burger richten. Die Red.

In vierter Auflage erschienen:

### Praktischer Lehrgang der Geometrie für Mittelschulen.

Preis brosch. 7 Sgr. carton. 9 Sgr.

Die dritte Auflage wurde von der Kritik sehr günstig beurtheilt, in kurzer Zeit vergriffen. Probeexemplare liefert gratis

J. H. Bon's Verlag in Königsberg i. Pr.

Zu beziehen durch die C. Winter'sche Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

### Ein Philologe

welcher besonders im Französischen und Englischen zu unterrichten versteht, findet sofort Stellung an einem Knaben-Institute. Offerten mit Zeugnißbelegen befördert unter S.E. 925 die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M.

### Diensttausch-Antrag.

Eine kath. Schulfelle II. Klasse nebst Organistendienst im Kaiserstuhl mit dem Einkommen von 600 fl. wird eine kleinere Schule II. Klasse (wo möglich im Kreise Lörrach, Offenburg oder Baden) zum Tausche angeboten.

Näheres bei Hauptlehrer Herrmann in Rothweil (Amts Dreisach).